Stuttgart, 22.11.2022

Qualifizierter Mietspiegel 2023/2024

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2022

Beschlussantrag

- Der Mietspiegel 2023/2024 wird vom Gemeinderat als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die unter Ziffer 2 dargestellte durchschnittliche Preissteigerungsrate.

Kurzfassung der Begründung

Die Gültigkeit des Mietspiegels 2021/2022 endet am 31. Dezember 2022. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktsituation anzupassen.

Das Statistische Amt hat daher im April 2022 im Rahmen der Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung mit Hilfe eines schriftlichen bzw. Online-Fragebogens Daten erhoben und nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen ausgewertet. In die Auswertung zur Fortschreibung des Mietspiegels flossen 3148 "mietspiegelrelevante" Mietverhältnisse (freier Wohnungsmarkt, Bezug oder Mietpreisänderung innerhalb der letzten sechs Jahre) ein.

Der Haus & Grund Stuttgart, Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Stuttgart und Umgebung e.V. wurden beteiligt.

1. Änderungen gegenüber dem Mietspiegel 2021/2022

Gegenüber dem Mietspiegel 2021/2022 wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

2. Preisniveau im Mietspiegel

Insgesamt stiegen die Mieten für einen Quadratmeter Wohnfläche in mietspiegelrelevanten Wohnungen zwischen April 2020 und April 2022 um durchschnittlich 6,8 Prozent auf 11,04 Euro. Diese durchschnittliche Preissteigerungsrate gilt auch für die Erhöhung der Satzungsmieten öffentlich geförderter Wohnungen.

Der gedruckte Mietspiegel 2023/2024 wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen als Tischvorlage ausgegeben.
Finanzielle Auswirkungen keine
Mitzeichnung der beteiligten Stellen: Referat SWU
Vorliegende Anfragen/Anträge:
Erledigte Anfragen/Anträge:
Dr. Clemens Maier Bürgermeister

Anlagen

Gedruckter Mietspiegel 2023/2024 als Tischvorlage

<Anlagen>